

Öffentliches Beschaffungswesen – kein einfaches Thema

Die öffentliche Hand beschafft jährlich für geschätzte 42 Milliarden Schweizer Franken Güter, Dienstleistungen und Bauleistungen. In unserer Branche spielen das öffentliche Beschaffungswesen und das öffentliche Beschaffungsrecht vor allem im Bereich der Kommunaltechnik eine Rolle.

Das öffentlich Beschaffungsrecht oder auch Submissionsrecht, enthält Vorschriften, wie staatliche Stellen Leistungen am Markt einkaufen müssen. Es ist primär im Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) und in der Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) festgehalten. Ziel des Schweizerischen Beschaffungsrechts ist es gemäss Gesetzgeber, «...die transparente, nachvollziehbare und willkürfreie, objektiv begründbare Vergabe des öffentlichen Auftrags an einen (privaten) Leistungserbringer unter mehreren interessierten Anbietern zu gewährleisten.» Weitere Ziele bestehen darin, den effizienten Einsatz von Steuergeldern sicherzustellen, einen wirksamen Wettbewerb zu fördern und Korruption zu verhindern.

Verschiebung vom Preis zur Nachhaltigkeit

Im alten Submissionsrecht wurde fast ausschliesslich auf den Preis fokussiert. Mit der erfolgten Revision von BöB und IVöB wurde eine neue Vergabekultur verankert, welche die Qualität einer Leistung ausdrücklich einbezieht, sowie Nachhaltigkeit und Innovation fördern soll. Den Zuschlag soll künftig nicht mehr das «wirtschaftlich günstigste» Angebot erhalten, sondern das «vorteilhafteste Angebot» (Art. 41 BöB/IVöB). Damit soll sichergestellt werden, dass qualitätsbezogene Zuschlagskriterien wie z.B. die Nachhaltigkeit im Verhältnis zum Preis mehr Gewicht erhalten. Aufgrund der expliziten Erwähnung im Zweckartikel ist die Nachhaltigkeit heute bei öffentlichen Ausschreibungen eine zwingende Teilnahmebedingung und muss bei den Eignungskriterien berücksichtigt werden.

Unterschiedliche Vergabeverfahren

Staatlichen Stellen, die sich der IVöB angeschlossen haben, stehen bei der Beschaffung von Lieferungen und Dienstleistungen – abhängig vom Schwellenwert – vier mögliche Vergabeverfahren zur Verfügung:

- Das offene Verfahren (ab CHF 250 000)
- Das selektive Verfahren (ab CHF 250 000)
- Das Einladungsverfahren (bis CHF 250 000)
- Das freihändige Verfahren (bis CHF 150 000)

Das offene und das selektive Verfahren werden in der Regel bei grossen Beschaffungen angewendet, die sich gleichzeitig im Staatsvertragsbereich bewegen, d.h. aufgrund von zwischenstaatlichen Vereinbarungen mit der EU oder UK auch ausländischen Anbietern zugänglich sind. Der überwiegende Teil von Beschaffungen im Bereich Kommunaltechnik dürfte jedoch im Einladungsverfahren oder freihändig vergeben werden. Submissionen im öffentlichen und selektiven Verfahren laufen heute ausschliesslich über

simap.ch, die zentrale digitale Beschaffungsplattform der öffentlichen Hand.

Wie sieht es in der Praxis aus?

Soweit zur Theorie. Doch wie sieht es in der Praxis aus? Mit welchen Problemen sind Kommunaltechnik-Händler konfrontiert, wenn sie an Ausschreibungen der öffentlichen Hand teilnehmen? Jörg Zimmermann von der Zimmermann AG in Domat/Ems bewirbt sich als grosser Kommunaltechnik-Anbieter regelmässig im Rahmen von Ausschreibungen um Aufträge. «Die Harmonisierung im Rahmen der IVöB bringt eine Verbesserung. Trotzdem ist der administrative Aufwand gerade bei grösseren Ausschreibungen enorm. In diesen grossen Dossier wird dann auch die organisatorische Leistungsfähigkeit eines Betriebes in schriftlicher Form verlangt. Dies beinhaltet z.B. Qualitätsmanagement, Ressourcen, Arbeitsablaufplan und Umweltmanagement. Das Zusammenstellen dieser Unterlagen ist sehr anspruchsvoll und zeitaufwändig. Da

stellt sich für kleinere Händler natürlich schnell die Kosten-Nutzen-Frage», sagt der erfahrene Kommunal-Spezialist.

Anspruchsvolle Aufgabe für Kommunen

Clemens Baschung, Geschäftsführer vom Schweizerischen Verband Kommunale Infrastruktur, SVKI, betont: «Die Beschaffung von Kommunalfahrzeugen ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Elektrische Antriebstechnologien und die Digitalisierung werfen neue Fragestellungen auf und oft müssen divergierende Interessen unter einen Hut gebracht werden. Die Politik will demonstrieren, dass die Klimastrategie umgesetzt wird. Die Leute vom Betrieb dagegen kennen die praktischen Anforderungen und gewichten die Lebenszykluskosten hoch.» Die Erstellung des Leistungsverzeichnisses erfordert nach seiner Aussage viel Know-how. Die Kommunen müssen «offen genug» ausschreiben, um möglichst keine Anbieter

Fachbegriffe Submissionswesen

Technische Spezifikationen

Mindestanforderungen an das Produkt oder die Dienstleistung, die in jedem Angebot zwingend erfüllt sein müssen (z.B. Energieeffizienzklasse oder Vorgaben in Bezug auf das zu verwendende Material). Die Nichterfüllung führt zum Ausschluss.

Eignungskriterien

Anforderungen an Anbietende, die sicherstellen, dass diese die Leistung fachlich, wirtschaftlich und personell erbringen können. Beispiele: Referenzprojekte für solche fachspezifischen Geräte, Maschinen und Fahrzeuge, Schlüsselqualifikationen oder Umweltmanagementsysteme. Anbietende, welche diese Kriterien nicht erfüllen, werden ausgeschlossen.

Zuschlagskriterien

Kriterien, nach denen die eingereichten Angebote bewertet und verglichen werden, um das vorteilhafteste Angebot zu bestimmen, das den Zuschlag erhält. Der Zuschlag an das vorteilhafteste Angebot will die Bedeutung der Qualität gegenüber dem Preis erhöhen. Typische Kriterien sind Preis, Lebenszykluskosten, Qualität, Umweltverträglichkeit, Energieverbrauch oder Langlebigkeit.

Die Verfahren im Überblick

(Quelle: Kanton Zürich, Leitfaden für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen, 2025)

Offenes Verfahren

- Ausschreibung via www.simap.ch
- Alle Anbietenden können ein Angebot einreichen
- Anbietende müssen Teilnahmebedingungen und Eignungskriterien erfüllen

Lieferungen und Dienstleistungen

- ab CHF 250 000.–

Selektives Verfahren

- Ausschreibung via www.simap.ch
- Alle Anbietenden können einen Teilnahmeantrag einreichen
- Selektionsentscheid; grundsätzliche Zulassung bei Erfüllung der Teilnahmebedingungen und Eignungskriterien
- Wenn möglich Zulassung von mind. drei Anbietenden zur Angebotsabgabe
- Beschränkung der Teilnehmeranzahl möglich

Lieferungen und Dienstleistungen

- ab CHF 250 000.–

Einladungsverfahren

- Wenn möglich Einholung von mind. drei Angeboten
- Teilnahmebedingungen müssen erfüllt sein

Lieferungen und Dienstleistungen

- < CHF 250 000.–

Freihändiges Verfahren

- Direkte Vergabe
- Einholung von Vergleichsofferten zulässig
- Teilnahmebedingungen müssen erfüllt sein

Lieferungen und Dienstleistungen

- < CHF 150 000.–

Wie erfolgt die Publikation?

Offenes Verfahren und selektives Verfahren

- Publikationen auf www.simpa.ch
- Mindestinhalt der Ausschreibung und der Ausschreibungsunterlagen beachten gemäss Art. 35 und 36 IVöB

Einladungsverfahren

- Direkte Einladung mit Ausschreibungsunterlagen

Freihändiges Verfahren

- Formlose Anfrage

auszuschliessen und trotzdem klare Eignungs- und Zuschlagskriterien definieren. «Um Städte und Gemeinden bei der Beschaffung eines Kommunalfahrzeuges zu unterstützen, haben wir vom SVKI ein Beschaffungstool auf Excel-Basis entwickelt, das auf unserer Website zur Verfügung steht», ergänzt Clemens Baschung.

Den Praktikern zuhören

Regina Wenk ist beim SVKI Fachgruppenpräsidentin Strassen und im Hauptberuf Leiterin des Werkhofs der Stadt Aarau. Sie betont, wie wichtig

der frühzeitige Einbezug der Praktiker bei Beschaffungen ist. «Grössere Submissionen werden bei uns im Werkhof ausgearbeitet und danach rechtlich geprüft und vom Stadtrat freigegeben. Bei kleineren Beschaffungen nach dem Einladungsverfahren hat der Werkhof im Rahmen der gesprochenen Budgets gemäss der Submissionsverordnung mehr Möglichkeiten. Wir prüfen (Messen, Fachzeitschriften, usw.) was auf dem Markt vorhanden ist und laden, wenn möglich, vor dem Erstellen der Offertunterlagen Anbietende zu Vorführungen ein und formu-

lieren Kriterien nach den gewonnenen Erkenntnissen der ersten Probefahrten. Die Beurteilung der Leute, die später mit den Fahrzeugen arbeiten, ist für uns entscheidend.» Die Stadt Aarau hat eine Klimastrategie und früh mit der Elektrifizierung ihrer Flotte begonnen. Im Winterdienst setzt man aus betrieblichen Gründen weiterhin vor allem auf konventionell angetriebene Fahrzeuge. Die Werkhof-Leiterin spricht einen interessanten Punkt im Zusammenhang mit der Elektrifizierung der Kommunalfahrzeuge an: «Die Fahrzeuge sind das eine, die Ladeinfrastruktur das andere. Es ist verblüffend, wie wenig Anbieter es in diesem Bereich gibt, die wirklich im Kommunalbereich zuhause sind.» Vielleicht gibt es ja das eine oder andere Landtechnik- und/oder Kommunaltechnik-Unternehmen, das noch ein weiteres Standbein sucht...

Interview: Emanuel Scheidegger

Mehreignungskriterien

Nicht produktbezogene Zuschlagskriterien wie z. B. das Vorhandensein eines Umweltmanagementsystems oder die Qualifikation und die Erfahrung von Schlüsselpersonen. Solche Kriterien sind nach der Rechtsprechung des Bundesgerichts ausdrücklich zulässig (BGE 139 II 489 E. 4.2.2).

Teilnahmebedingungen

Mindestanforderungen, die alle Anbieter:innen zwingend erfüllen müssen, um überhaupt am Verfahren teilnehmen zu dürfen (zum Beispiel die Einhaltung von Umweltvorschriften).

Gesetzliche Grundlagen

- Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB)
- Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB)
- Submissionsverordnung (SVO)
- Staatsverträge
- WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (Government Procurement Agreement, GPA)
- Bilaterales Abkommen Schweiz-EU und Schweiz-UK
- Bundesgesetz über den Binnenmarkt (BGBM)

TRIAS: Leitfaden für öffentliche Beschaffungen
www.trias.swiss/



Simap.ch: Die Beschaffungsplattform der öffentlichen Hand
www.simap.ch



Beschaffungs-Tool Schweizerischer Verband Kommunale Infrastruktur (SVKI)
<https://sik.biz/beschaffungstool-kommunalfahrzeuge-ist-aufgeschaltet/>

